

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0905
erstellt am: 14.06.2013

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Herr Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/3 RR - Einheitlicher Regionalplan R-N

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar (Entwurf); Information über Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	20.06.2013	Ö	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Infrastruktur nimmt die Informationen der Verbandsverwaltung des Verbandes Region Rhein-Neckar

- a) zum Stand des Verfahrens
- b) den Schwerpunkten der eingegangenen Äußerungen und Behandlungsvorschläge
- c) die Behandlungsempfehlungen zur Stellungnahme des Kreises Bergstraße zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

zur Kenntnis.

Erläuterung:

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen besteht für das Gebiet des Kreises Bergstraße die Besonderheit, dass der Verband Region Rhein-Neckar im Sinne eines Erstplanungsrechts Planinhalte formulieren kann, die dann vom hessischen Regionalplanungsträger, der Regionalversammlung Südhessen, im Rahmen des südhessischen Regionalplanaufstellungs- bzw. -änderungsverfahrens zu berücksichtigen sind (gem. Artikel 5 Nr. 2 des Staatsvertrages). Erst durch die Übernahme in den Regionalplan Südhessen können diese Planinhalte rechtskräftig werden.

Zu dem Entwurf des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar (EHP R-N) hat der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur in der Sitzung am 16.08.2012 über die Inhalte der Stellungnahme des Kreises Bergstraße beraten und diese mit der Ergänzung zu Ziffer 3.2 „Energie“ beschlossen (Vorlage Nr. 17-0570 und Nr. 17-0570/1). Die Stellungnahme an die Verbandsverwaltung des Verbandes Region Rhein-Neckar erfolgte fristgerecht.

Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden von der Verbandsverwaltung im Zuge der gesamten Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Stand April 2013) behandelt und wie in dem beiliegenden tabellarischen gelisteten Textauszug ersichtlich (Anlage 2 –Textauszug Kreis Bergstraße) in Form von Behandlungsempfehlungen beantwortet. In der Klausurtagung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15.05.2013 wurden die durch die Verbandsverwaltung erarbeiteten Ergebnisse in Schwerpunkten vorgestellt und von diesem Gremium zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

Die Fraktionen sind aufgefordert ggf. Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung nach interner Diskussion möglichst frühzeitig vor der nächsten Sitzung des Planungsausschusses, die am 21.06.2013 stattfinden wird, einzureichen. In dieser Sitzung soll über die Vorschläge der Verwaltung bzw. die Änderungsanträge beschlossen werden. Die Verwaltung wird die jeweiligen Beschlüsse über die Sommermonate in den Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar einarbeiten, sodass in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.09.2013 **abschließend der Satzungsbeschluss zum Einheitlichen Regionalplan** gefasst werden kann.

Plankapitel 3.3 „Energie“ - Windenergie

Der Themenbereich „Windenergie“ wurde aus dem Verfahren des Einheitlichen Regionalplanes ausgekoppelt. Gründe hierfür sind die noch nicht harmonisierten Vorgaben der Raumordnungskommission zur Planungssystematik, die Einwände gegen verschiedene Standorte, die zu einer Veränderung der Gebietskulisse führen werden, sowie die zu ergänzenden Untersuchungen zum Artenschutz. Insgesamt führt dies zur Notwendigkeit einer zweiten Offenlage.

Raumordnungskommission (Beschlussfassung vom 28. Mai 2013)

Die Beschlussfassung der Raumordnungskommission über Form und Inhalte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 vom 06. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Raumordnungskommission vom 16. Januar 2012, wird in Kapitel 3.3 - Infrastruktur – Ziffer 3.3. 1 – Windenergie geändert und erhält nunmehr folgende Fassung:

„3.3.1 Windenergie“

Zur regionalen Steuerung der Windenergienutzung sind im Einheitlichen Regionalplan Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung festzulegen und in der Raumnutzungskarte darzustellen. Bei der Auswahl der Vorranggebiete sind Räume mit hoher Windhöufigkeit besonders zu berücksichtigen. Im baden-württembergischen Teil des Verbandsgebietes sind nur Vorranggebiete festzulegen, im hessischen und rheinland-pfälzischen Teil sind außer dem Ausschlüsse nach Maßgabe der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen und sonstigen Vorgaben festzulegen.

Vorranggebiet regionalbedeutsame Windenergienutzung (Z)

Nur hessischer Teil: Vorranggebiet mit außergebietlicher Ausschlusswirkung (Z)

Plankapitel 2.3 „Land- und Forstwirtschaft“

3.3.1 Landwirtschaft

Das uns zu diesem Thema erreichte Schreiben vom 6. Juni 2013, des auch für den hessischen Bereich zuständigen Vertreters der Landwirtschaft, Herrn Ralph Gockel – Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der die Belange der Landwirtschaft in der Beratungskommission zum ERP Entwurf länderübergreifend vertritt, ist zur Information beigelegt (Anlage 3).

Weiteres Verfahren

Nach Beschluss des Planungsausschusses über die Behandlungsvorschläge am 21.06.2013 wird die Verwaltung die beschlossenen Änderungen in den Satzungsentwurf für den Einheitlichen Regionalplan einarbeiten. Dieser wird voraussichtlich im September 2013 durch die Verbandsversammlung als Satzung beschlossen werden. Um Rechtskraft zu erlangen, muss die Satzung wiederum durch das Land Baden-Württemberg im Einvernehmen mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz genehmigt werden. Der Verband Region Rhein-Neckar wird alle Einwanderinnen und Einwander nach Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung darüber informieren, wie letztlich über ihre Anregungen entschieden wurde.

Die Gesamtheit der Abwägungsvorschläge/-empfehlungen sind auf der Homepage des Verbandes Region Rhein-Neckar öffentlich zugänglich (<http://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-entwicklung/regionalplanung/einheitlicher-regionalplan/einheitlicher-regionalplan-behandlungsvorschlaege-zu-den-stellungnahmen.html>).

Quellen: Verband Region Rhein-Neckar

Anlagen:

1. Erläuterung der Schwerpunkte „Überblick“ (Stand: 26.04.2013)
2. Behandlungsempfehlungen zur Stellungnahme des Kreises Bergstraße (Stand: 26.04.2013)
3. Schreiben des Vertreters der Landwirtschaft Rheinland-Pfalz (Beratungskommission)